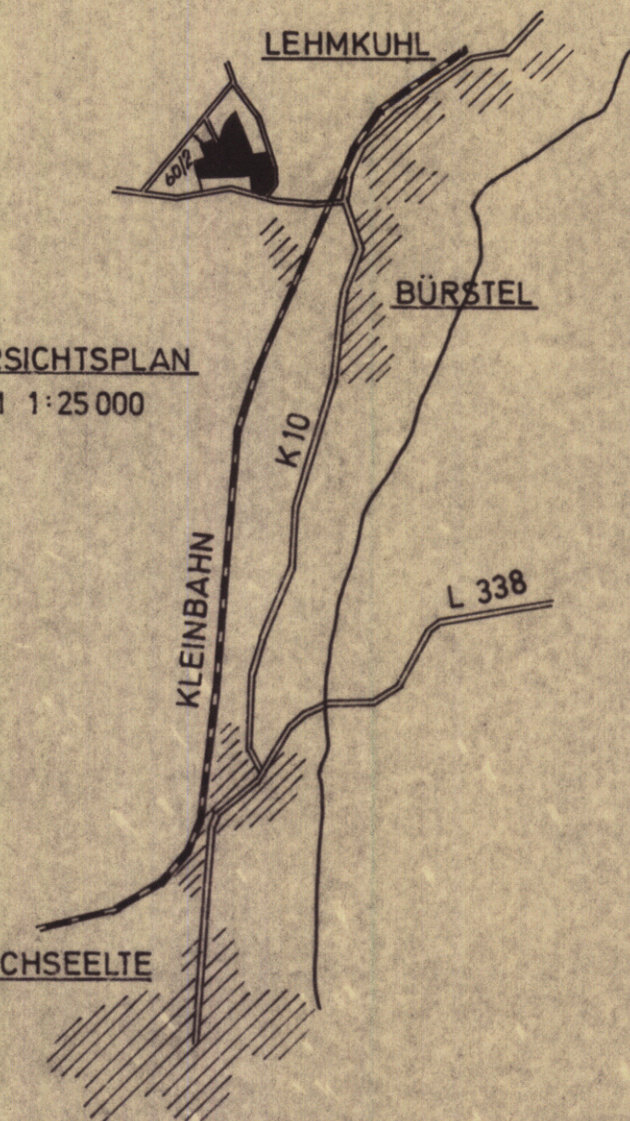


Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Kirchseelte
Flur 3
Maßstab 1:1000

(RFK, Birstel 7871 C, D)

ÜBERSICHTSPLAN
M 1:25 000



DIE PLANLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENDSCHAFTSKATASTERS UND TRÄGT
DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ E VOLLSTÄNDIG NACH
(STAND VOM 14.12.71)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKS-
GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH

Syke DEN 15.12.71

Katasteramt
(LS) GEZ. UNTERSCHRIFT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE DEN 15.4.1971

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

(LS)

BAUDIREKTOR
Oberbaurat

DER RAT DER GEM. KIRCHSEELTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.5.1971
DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 12.10.71
ÖRTSÜBLICH DURCH KREISBLATT u. ALLGEMEIN. ANZEIGER BEKANNTGEMACHT
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 19.10.71
BIS 23.11.71 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
Kirchseelte DEN 24.11.71

(LS) GEZ. UNTERSCHRIFT

DER RAT DER GEM. KIRCHSEELTE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 9.3.72 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG (ALS SATZUNG BESCHLOSSEN) ZUGESTIMMT
KIRCHSEELTE DEN 10.3.72

(LS) GEZ. UNTERSCHRIFT

DER VOM RAT DER GEM. KIRCHSEELTE IN DER SITZUNG VOM 10.9.68
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 214-634/67 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
HANNOVER DEN 29.5.1969 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
(LS) IM AUFTRAGE:

GEZ. UNTERSCHRIFT

ÄNDERUNG
DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 12.10.71 ÖRTSÜBLICH DURCH ALLGEMEIN. ANZEIGER u. KREISBLATT u. AUSHANG
BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
VOM 19.10.71 BIS 23.11.1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER GEM. KIRCHSEELTE
VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM 24.11.71
RECHTSWIRKSAM.
KIRCHSEELTE DEN 26.11.71

(LS) GEZ. UNTERSCHRIFT

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE Kirchseelte (1. Änderung)

PLAN NR. 60/4

BEB.-PLAN "Am Feldschlatt"

MASSSTAB 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

RECHTSVERBINDL. FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS 1 U 5 BBAUG

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- O OFFENE BAUWEISE
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- BRUNNEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- SICHTDREIECK